



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Frau Ortsvorsteherin Siebner
- über 10-Hauptamt -

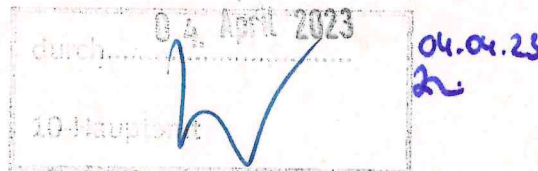
Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 30.03. 2023



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 25.01.2023

hier: TOP 3: Einwohnerfragestunde

Aktenzeichen: 2 66 13 Bre

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Siebner,

der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um eine Überprüfung für eine mögliche Beleuchtung am Küferweg. Hintergrund ist ein bedauernder Vorfall, bei dem ein Herr im Dunkeln über einen Stein gefallen ist.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Weg, der unabhängig davon, ob öffentlich oder nicht, von vielen Bretzenheimerinnen und Bretzenheimern genutzt werde, entsprechend zu beleuchten. Dabei möge man beachten, dass Bretzenheim seit der letzten Beantragung deutlich gewachsen sei und dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen dürfe.

Nach Rücksprache mit der für die öffentliche Beleuchtung zuständigen Mainzer Netze GmbH teilte diese dem Stadtplanungsamt mit, dass die Beleuchtung eines Spielplatzes nicht der Regel in Mainz entspricht. Der unbeleuchtete Weg kann durch einen beleuchteten Weg in unmittelbarer Nähe umgangen werden. Durch diesen Umweg über eine bereits beleuchtete Straße verlängert sich die Wegstrecke um ca. 65 m. Eine grobe Kostenschätzung zur Installation der zusätzlichen Beleuchtung auf dem geprüften Weg schätzen die Mainzer Netze GmbH auf ca. 10.000,- € bis 15.000,- € (netto).

Das Grün- und Umweltamt betont, zur Erhaltung der Biodiversität und Erreichung der Klimaziele die Beleuchtung auf dem notwendigen Mindestmaß zu belassen. Wege in Grünanlagen sollten grundsätzlich nicht beleuchtet werden, insbesondere auch dann nicht, wenn bereits beleuchtete alternative Wege in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden sind. Dies ist vorliegend gegeben.

Die Verwaltung sieht daher von einer Beleuchtung der genannten Wegstrecke und des Spielplatzes ab.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse



Landeshauptstadt
Mainz

11.4.23
10-Hauptamt